

Lizenzvertrag

Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Vertrags-Nr: _____
(wird von der VG Musikedition ausgefüllt)

zwischen der VG MUSIKEDITION
- Verwertungsgesellschaft –
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
Friedrich-Ebert-Straße 104
34119 Kassel

hier vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Christian Krauß

- nachstehend als **VG** bezeichnet -

und

Name der Einrichtung

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

E-Mail

E-Mail Rechnungsempfänger
(wenn abweichend)

hier vertreten durch _____

- nachstehend als **Einrichtung**¹ bezeichnet -

wird folgender urheberrechtlicher Lizenzvertrag (inkl. Bedingungen siehe Seite 3) geschlossen:

¹ Handelt es sich bei der Einrichtung um eine Einrichtung, zu der mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen gehören, oder um einen Zusammenschluss von mehreren Einrichtungen gleich welcher Art, sind der VG die Anschriften aller Einrichtungen mitzuteilen (siehe Anhang).

1. Die VG räumt - im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte - der Einrichtung das Recht ein, grafische Vervielfältigungsstücke von Noten/Liedtexten gem. Ziffer 6 der Allg. Bedingungen anzufertigen.

2

a) Der jährliche Pauschalbetrag (Tarif F-Ki 2) für die unter Ziffer 1 genannte Rechteübertragung beträgt je nach Anzahl der kalenderjährlich hergestellten Vervielfältigungsstücke (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- | | | | |
|--------------------------|----------|------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | A | EUR 82,-- | bis 500 Kopien/Vervielfältigungen |
| <input type="checkbox"/> | B | EUR 164,-- | bis 1.000 Kopien/Vervielfältigungen |
| <input type="checkbox"/> | C | EUR 246,-- | bis 1.500 Kopien/Vervielfältigungen |
| <input type="checkbox"/> | D | EUR 328,-- | bis 2.000 Kopien/Vervielfältigungen |

Der Vergütungssatz erhöht sich um je EUR 82,-- für jeweils weitere 500 Kopien/Vervielfältigungen. Die Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt. in der jeweils aktuellen Höhe.

Gesamtvertragsnachlass² (wenn ja: Name des Verbandes: _____)

Gemeinnützigkeit i. S. v. § 52 AO (**Nachweis ist beizulegen**)

b) Der jährliche Pauschalbetrag ist fällig zum 30. April eines Jahres. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die VG.

3. Dieser Vertrag tritt am 01.____._____ in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann schriftlich, mit einer Frist von sechs Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel.

_____, den _____ Kassel, den _____

(Einrichtung - gesetzlicher Vertreter)

(VG Musikedition - Christian Krauß)

² Gesamtvertragsnachlass: Bei Zugehörigkeit zu einem Verband, mit dem ein Gesamtvertrag existiert, bitte ankreuzen.

Allgemeine Bedingungen

1. Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte der Einrichtung die zur Herstellung von Vervielfältigungen etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die VG weist die Einrichtung darauf hin, dass zur Herstellung von Vervielfältigungen eine solche Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann. Es bestehen keinerlei Regressansprüche der Einrichtung an die VG, falls eine derartige Einwilligung nicht erteilt wird.
2. Mit diesem Vertrag werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, grafische Vervielfältigungsrechte gemäß Ziffer 6 übertragen.
3. Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglichen eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.
4. Ist die Einrichtung Mitglied in einem Verband, mit dem ein Gesamtvertrag besteht, erhält sie den in dem Gesamtvertrag vereinbarten Nachlass auf den jährlichen Vergütungssatz. Dieser Nachlass gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft in dem Verband sowie für die Laufzeit des Gesamtvertrages und nur für den Fall, dass die Einrichtung ihren Verpflichtungen nach Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen vollumfänglich und fristgerecht nachkommt. Die VG ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft oder des Ablaufs des Gesamtvertrages den jährlichen Vergütungssatz nach dem veröffentlichten Tarif zu berechnen. Die Einrichtung verpflichtet sich, den Austritt aus einem Verband unverzüglich der VG mitzuteilen.
5. Der VG ist jährlich zum 01.01. eine Aufstellung über die hergestellten grafischen Vervielfältigungen (Titelliste) zu übermitteln. Mit Abschluss dieses Vertrages erhält die Einrichtung ein digitales Formular zur verwaltungseinfachen Durchführung. Als Eingangsfrist gilt der 10. Januar. Bei Säumnis zahlt die Einrichtung einen Säumniszuschlag in Höhe von EUR 15,-. Die Zahlung des Säumnisbetrages lässt den Anspruch auf Übersendung der Titellisten unberührt.
6.
 - a) Die VG überträgt der Einrichtung das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe) im Wege der Fotokopie oder ähnlicher Verfahren wie der Sichtbarmachung auf Bildschirmen/Displays mittels technischer Hilfsmittel. Ebenfalls eingeräumt wird in gleichem Umfang das Recht, Werke oder Teile von Werken und/oder Ausgaben zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels technischer Hilfsmittel auf Bildschirmen/Displays (o.ä.) in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung einzubringen.
 - b) Vervielfältigungen im vorgenannten Sinne dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter der Einrichtung vorgenommen werden.
 - c) Die Weitergabe darf ausschließlich unentgeltlich an Kinder der Einrichtung, deren Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte zu deren alleinigen Gebrauch erfolgen.
 - d) Die Vervielfältigung muss von einer Originalausgabe erstellt werden.
 - e) Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon.
7. Die Rechtseinräumungen nach Ziffer 1 des Vertrages umfassen ferner die Rechte von Außenstehenden i. S. v. § 7a VGG und nach Maßgabe der §§ 51, 51a VGG unter der Voraussetzung und der Bedingung, dass ein Außenstehender der Rechteinräumung nicht widersprochen hat. Über vorliegende und zukünftig eingehende Widersprüche informiert die VG aktuell auf Ihrer Internetseite. Die Einrichtung ist verpflichtet, sich über eingegangene Widersprüche und damit den Wegfall der entsprechenden Nutzungsrechte zu informieren und entsprechende Nutzungen jedweder Art unverzüglich nach Bekanntgabe der Widersprüche zu beenden. Die Einrichtung stellt die VG für den Fall der nicht umgehenden Beendigung entsprechender Nutzungen von allen Ansprüchen außenstehender Rechteinhaber frei.
8. Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
9. Änderungen der Anzahl der hergestellten Kopien/Vervielfältigungen, die Auswirkung auf die Höhe der Vergütung haben, sind der VG Musikedition unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
10. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der rechtsgeschäftlichen Vertretung) unverzüglich mitzuteilen.
11. Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der VG schriftlich bestätigt werden.
12. Die VG verarbeitet personenbezogene Daten lediglich zur Erfüllung dieses Vertrages, insbesondere zur Kommunikation und Rechnungsstellung.
13. Änderungen der Vergütungssätze (Tarife) oder USt.-Sätze haben eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Änderungen der Vergütungssätze (Tarife) werden auf der Internetseite der VG Musikedition veröffentlicht. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
14. Handelt es sich bei der vertragschließenden Einrichtung um eine Einrichtung, zu der mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen gehören, oder um einen Zusammenschluss von mehreren Einrichtungen gleich welcher Art, gelten die Pauschalbeträge gem. Ziffer 2 des Vertrages je Kinderbetreuungseinrichtung (Anhang). Die Gesamtvergütung ergibt sich aus der Addition der Vergütungspauschalen je Einrichtung und ist vom Vertragspartner zu begleichen.

Anhang

(bitte ausfüllen, wenn der vorstehende Vertrag für mehrere Einrichtungen abgeschlossen wird)

1. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

2. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

3. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

4. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

5. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

6. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

7. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

8. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

9. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

10. Einrichtung (Name)

Straße	PLZ / Ort	Anzahl Vervielfältigungen/Kopien
--------	-----------	----------------------------------

(Weitere Einrichtungen sind ggf. gesondert anzugeben.)

Bitte den Vertrag vollständig mit dem kostenlosen Adobe Reader oder gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, unterzeichnen und senden per E-Mail an fkinder@vg-musikedition.de.

Bei telefonischen Rückfragen: (0561) 109656-13/14.